

25.10.06

„Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ – Kritik und Anmerkungen

Das „Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ (PSIS), das diese Woche durch die Bundesregierung vorgelegt wurde, stellt insbesondere dem Verfassungsschutz, der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt (BKA) sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zusätzliche Mittel in Höhe von 132 Mio. Euro zur Verfügung, um Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus zu finanzieren. Im regulären Einzelplan 06 des Bundeshaushalt (Bereich des Bundesministerium des Innern) waren diese Mittel bislang nicht vorgesehen.

Dieses Sonderprogramm verschärft vor allem die technischen Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus. Grundsätzlich zu kritisieren ist, dass diese Maßnahmen getroffen werden, ohne dass es bis dato eine Evaluierung sowohl in sicherheitspolitischer als auch grundrechtlicher Art und Weise gegeben hat. Kurz: Es fehlt ein Nachweis, dass die zahlreichen vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten können. Gleichwohl sind teils massive Eingriffe eben durch diese Maßnahmen in Grund- und Bürgerrechte zu verzeichnen. Bei anderen Maßnahmen (z.B. Anti-Terror-Datei) bestehen im Bezug auf die Verfassungskonformität Zweifel. Hinzu kommt, dass der skandalgebeutelte Verfassungsschutz weitere Mittel erhält und gleichzeitig die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten de facto bei null bleiben.

Unklar ist weiterhin, welche Gefährdungsanalysen dem PSIS zugrunde liegen. So heißt es im PSIS eingangs:

„Deutschland befindet sich in einem weltweiten Gefahrenraum; mit einer Entspannung der Gefährdungslage ist aus unterschiedlichen Gründen absehbar nicht zu rechnen.“¹

Dem Bundestag wird keine Auskunft über die Hintergründe dieser Gefährdungslage geliefert. Stattdessen wird auf Anschläge verwiesen, die im Ausland stattfanden, Auseinandersetzungen an Bahnstrecken im Zusammenhang mit den Castor-Protesten erscheinen als terroristische Gefahrenpotenziale und werden als Rechtfertigung für das Maßnahmenpaket verwandt. Antworten auf Fragen nach Art und Schwere der Gefährdungslage bleibt das PSIS ebenso schuldig wie eine Bestandsaufnahme bereits praktizierter Maßnahmen und deren Bewertung und Auswertung.

Ebenso wage geht es weiter:

„Seit dem Jahr 2000 wurden in Deutschland mindestens in fünf Fällen terroristische Anschläge im Bereich des islamistischen Terrors verhindert.“²

Es bleibt offen, um welche Fälle es sich genau handelt und wie deren Anzahl genau ist. Die Formulierung „mindestens“ lässt Raum für Spekulationen.

Natürlich ist es nicht in Abrede zu stellen, dass es islamistischen Terror gibt. Die entscheidende Frage für eine grundrechtsorientierte Politik ist jedoch, inwieweit Analyse und Maßnahme zusammenzubringen sind. Die Bundesregierung jedoch ergreift Maßnahmen ohne eine nachvollziehbare Analyse zu liefern. Ebenso fällt auf, dass der „Kampf gegen den Terror“ ausschließlich mit technischen Mitteln geführt wird und sich auf Informationsgewinnung und die möglichst lückenlose Überwachung von Personen beschränkt. Alle Fragen nach Ursachen (Religion, Außenpolitik, gesellschaftliche Teilhabe, Ideologie etc.) stehen nicht auf der Tagesordnung.

¹ Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Vorgelegt durch das BMI am 24.10.2006. S. 8.

² Ebd., S.8.

Zu den Maßnahmen des PSIS in einzelnen:

Unter der Einzelmaßnahme 2.1 wird eine verstärkte **Online-Durchsuchung** angekündigt, bzw. Mittel für die Schaffung der technischen Voraussetzungen und den personellen Unterbau bereitgestellt. Wörtlich heißt es im PSIS:

„Ein wichtiger Baustein hierfür ist die technische Fähigkeit, entfernte PC auf verfahrensrelevante Inhalte hin durchsuchen zu können, ohne tatsächlich am Standort des Gerätes anwesend zu sein.“³

Behörden sollen offenbar offiziell als „Hacker“ tätig werden. Unbemerkt vom User sollen Festplatten und Datenbewegungen ausspioniert werden. „Kollateralschäden“ im Sinne der Ausspionierung von Daten Dritter sind nicht auszuschließen, das rechtliche Verfahren ungeklärt. Hier sind erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit angebracht.

Selbst die **Anti-Terror-Datei** wird im PSIS mit einem Zusatzvolumen von 720.000 Euro in 2007 ausgestattet, obschon diese eigentlich im Einzelplan 06 berücksichtigt ist. Dass sich die Bundesregierung und die Innenminister von Bund und Ländern mit der Anti-Terror-Datei bereits in einer verfassungsrechtlichen Grauzone bewegen, spielt keinerlei Rolle.

Im Kapitel 0625 (Bundespolizei) kündigt das PSIS eine systematische und verstärkte **Sicherheitszusammenarbeit mit den privaten Sicherheitsdiensten der DB AG** an. Dort heißt es:

„Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften der DB AG u.a. durch verstärkten Informationsaustausch sowie gemeinsame und abgestimmte Streifentätigkeit.“

Diese Zusammenarbeit soll schließlich in der Einrichtung eines „Sicherheitszentrums Bahn“ münden⁴. Neben der ohnehin fragwürdigen Privatisierung von Sicherheitsleistungen ist hier eine Vermengung hoheitlicher Aufgaben mit denen privater Sicherheitsdienste zu kritisieren. Zudem ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt, auf welche polizeilichen Daten und Lageeinschätzungen der private Sicherheitsdienst der Bahn Zugriff erhalten soll.

Einen besonders hohen Stellenwert nimmt der Ausbau der **Videoüberwachung** an Bahnhöfen und Bahnanlagen ein. In der Einzelmaßnahme 2.1 wird festgelegt:

„Weiterer Ausbau der Videoüberwachung: Einführung intelligenter Technik zur Auswertung von Videobildern und ggf. Tonaufzeichnungen zwecks Signalisierung von ungewöhnlichen Ereignissen sowie längere Zeit allein stehenden Gepäckstücken und zwecks Muster-Erkennung und –Analyse (Personen, Verhalten, Reisewege, etc.)“⁵

In die gleiche Richtung geht ein geplanter Modellversuch am Flughafen Frankfurt:

„Die Beobachtung/Überwachung des öffentlichen Bereichs der Luftsicherheitskontrollstellen sowie der einreisenden Passagiere aus „problematischen“ Herkunftsstaaten (auch zwecks Zuordnung zum Luftfahrtunternehmen für spätere Rückführung) erfordert den Einsatz der Videotechnik.“⁶

³ Ebd., S. 18.

⁴ Vgl., ebd., S. 28/29

⁵ Ebd., S. 30.

⁶ Ebd., S. 31.

Man muss fragen: Was sind „problematischen Herkunftsstaaten“? Hier wird eine Stigmatisierung vorgenommen, die inakzeptabel ist, denn entscheidend für polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen sind dann nicht mehr konkrete Verdachtsmomente, sondern die Herkunft von Passagieren.

Im Zusammenhang mit der Videoüberwachung werden dem BSI Mittel zur Verfügung gestellt, um die Videoüberwachung nicht nur quantitativ, sondern auch technologisch aufzurüsten. So sollen Technologien zum Einsatz kommen, die eine automatische Erkennung biometrischer Merkmale ermöglichen (Gesichtserkennung). Darüber hinaus soll ein Systemauftrag erteilt werden, um automatisierte Systeme zur Verfügung zu stellen, die neben der Gesichtserkennung auch Gepäckstücke, Gruppen, Verhaltensweisen, Bewegungsmuster registrieren, bewerten und ggf. Alarm auslösen. Durch eine Anbindung an die polizeilichen Datenbanken und die geplante Anti-Terror-Datei sind weitgehende Abgleichmöglichkeiten der so gefertigten Aufnahmen mit vorhandenen Datenbeständen möglich. Die Folge: Niemand wird sich mehr unbeobachtet im öffentlichen Raum bewegen können. Jeder kann durch unbedachtes Verhalten – zum Beispiel auf- und abgehen auf einem Bahnsteig – zum Zielobjekt von Fahndern und damit weiterer Ermittlungen werden.

Schließlich soll zur Sicherung der Verkehrsinfrastruktur ein Technologiemix aus RFID und Biometrie zur Anwendung kommen. Somit wäre folgendes Szenario denkbar: Die aufgerüstete Videoüberwachung zeichnet das Gesicht eines Bahnkunden auf, erkennt und speichert die Merkmale. Beim Aussteigen aus dem Zug findet abermals ein Scan des Gesichts statt. Durch einen Datenbankabgleich ist ein Bewegungsmuster erstellbar. RFID-Tags, beispielsweise eingebaut in Bahntickets, würden diesen Anwendungsbereich wesentlich erweitern.

Diese Auswahl von Einzelmaßnahmen lässt nichts Gutes befürchten. Nach wie vor gibt es keine Evaluierung der bereits praktizierten Mittel. Nach wie vor wird nicht deutlich gemacht, wie und wodurch Gefährdungslagen eingeschätzt werden. Nach wie vor wird über die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus nicht diskutiert. Stattdessen wird der Abbau von Grundrechten zugunsten vermeintlicher Sicherheit vorangetrieben. Diskutiert wird auch nicht darüber, wie viele Freiheitsrechte eigentlich geopfert werden sollen, um die größtmögliche Sicherheit zu erlangen. Die Bundesregierung schließlich trägt nach wie vor nichts zur Aufklärung zahlreicher Skandale der Sicherheitsbehörden (vgl. Fälle Zammar, El Masri, Cicero, Kurnaz usw.) bei, obwohl offensichtlich deutliche rechtliche, politische und moralische Linien überschritten wurden. Dies unterminiert letztlich das Vertrauen, das man den Sicherheitsbehörden entgegenbringen kann.

Jan Korte
Mitglied des Innenausschusses